

Bekanntmachung
Bauleitplanung der Gemeinde Rastede
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB

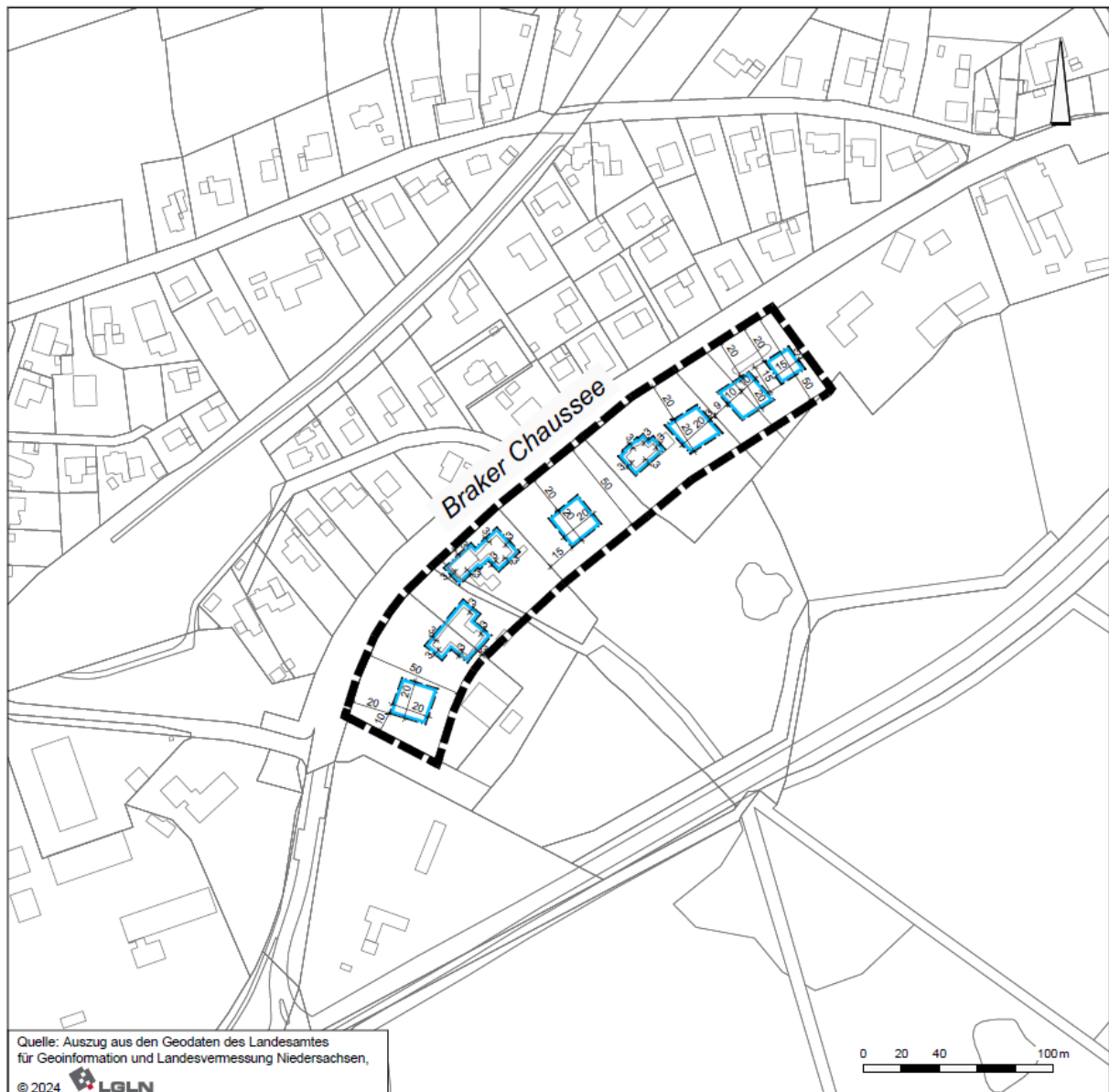
Außenbereichssatzung „Loyerberg“ (Teilfläche Braker Chaussee) gemäß § 35 Absatz 6 BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2026 die Aufstellung der o. g. Satzung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Weiter ist die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.

Ziel der Planung ist, innerhalb des städtebaulich vorgeprägten Siedlungsbereichs an der Braker Chaussee im Ortsteil Loy eine Verbesserung der Ausnutzbarkeit bestehender baulicher Strukturen zu ermöglichen. Die Lage und der Geltungsbereich sind dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Da die Planung der Innenentwicklung im Sinne des § 13a BauGB dient, wird das beschleunigte Verfahren durchgeführt, sodass die Außenbereichssatzung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB **vom 15.07.2026 bis einschließlich 17.08.2026** im Internet unter <https://www.rastede.de/leben-in-rastede/bauen-planen-wohnen/> >> „Aktuelle Bauleitplanung“ veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen in diesem Zeitraum während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, Zimmer 212, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können, die vom Rat der Gemeinde geprüft werden,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die Adresse bauplanung@rastede.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (ND SG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches mit ausliegt. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede 15.07.2026

Fachbereich Gemeindeentwicklung